

Satzung zur Änderung der Satzung zur Nutzung der städtischen Kindergärten Abensberg

Die Stadt Abensberg erlässt auf Grund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Nutzung der städtischen Kindergärten Abensberg.

§ 1

§ 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Im Rahmen des Kindergartenjahres werden mit dem Träger 15 Schließtage in den Sommerferien vereinbart. Im Einvernehmen mit dem Elternbeirat werden 12 weitere Schließtage festgesetzt. Die Betreuung während den Schließzeiten in den Sommerferien ist im Rahmen einer Notgruppe ab 8 Kindern sichergestellt.“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abensberg, 25.11.2022
Stadt Abensberg

Dr. Brandl
1. Bürgermeister